



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 des Marktes Markt Schwaben für das Gebiet „nordwestlich der Lilienthalstraße und nördlich des Adalbert-Stifter-Wegs“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 21.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 gefasst.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 21.10.2021 abgedruckt:

„Beschluss:

1. Für das Gebiet nordwestlich der Lilienthalstraße und nördlich des Adalbert-Stifter-Wegs wird der Bebauungsplan Nr. 91 aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

2. Mit der Aufstellung des Bauleitplans werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Festsetzung eines Gewerbegebiets mit Festlegung der zulässigen baulichen Nutzung, Baudichte und Höhenentwicklung sowie Aussagen zum Hochwasserschutz, Oberflächenentwässerung und Regenrückhaltung
- Festsetzung der Bauräume für Haupt- und Nebenanlagen sowie ggf. Erlass von Regelungen für Nebenanlagen, die außerhalb der Bauräume zulässig sind
- Festsetzung der flächenbezogenen maximal zulässigen Schallleistungspegel
- Festsetzung eines Stellplatzschlüssels für das Plangebiet
- Festsetzung von Vorgaben für die Grünordnung
- Festsetzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur (nachhaltigen) Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (klimagerechte Ortsentwicklung)

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden in der Gemarkung Markt Schwaben liegenden Grundstücke:

Fl.Nr. 358, 1064, 1114 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1060/102, 1083, 1111, 1115 und 1118.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: von den landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl.Nrn. 1111 teilw., 1113, 1115 teilw. und 1118 teilw.

im Osten: von den Grundstücken Fl.Nr. 1060/102 teilw., 1063 und vom Grundstück Adalbert-Stifter-Weg 40

im Süden: von den Grundstücken Fl.Nr. 1060/102 teilw., 1063 und vom Adalbert-Stifter-Weg und

im Westen: von den Grundstücken Fl.Nrn. 1067/2, 1063, 1083 teilw. und vom Grundstück Zeppelinstraße 4.

Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Für die Beauftragung eines Stadtplanungsbüros und eines Landschaftsarchitekturbüros für die Anfertigung eines Entwurfs für einen Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht und der Durchführung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung bedarf es einer Zustimmung durch den Marktgemeinderat oder des Haupt- und Bauausschusses.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Dem Marktgemeinderat wird zu gegebener Zeit ein Entwurf für den Bebauungsplan zur Billigung vorgelegt. Nach Vorliegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans vorzubringen.

Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Rathaus Markt Schwaben

-Sachgebiet Planen und Bauen-

Herr Rohwer, Tel. 08121 - 418-159 und

Frau Englmeier, Tel. 08121 - 418-151

Markt Schwaben, 27.10.2021

Markt Markt Schwaben

Walter Rohwer

kommissarischer Abteilungsleiter

Abteilung Bauen und Umwelt



Aushang: 27.10.2021

Abnahme: 29.11.2021

